



Ochsenfurt, 13. November 2024

Mietenschutz der Zuckerrüben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mietenschutz

Gerade das Jahr 2023 hat gezeigt, wie wichtig eine rechtzeitige und ordentliche Mietenpflege bei Zuckerrüben für den Frostschutz und die Erdbereinigung sind. Im Zuckerrüben-Liefervertrag ist festgelegt: *„Alle Zuckerrüben, die ab dem 2. Dezember 2024 zur Lieferung vorgesehen sind, müssen durch rechtzeitige Mietenabdeckung geschützt werden“.*

Wir empfehlen allen Anbauern, das Angebot der mechanisierten, gemeinschaftlichen Abdeckung zu nutzen. Auch 2024 wird der überbetriebliche mechanisierte Mietenschutz flächendeckend von den drei Gemeinschaften (LMZs/LMG) angeboten:

- LMG OC, Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR, H. Michel – Tel. 09331-9847911
- LMZ Zeil Ost eG, H. Mikus – Tel. 09382-974910
- LMZ Zeil West eG, H. Böhm – Tel. 0931- 32097881

Die Vliese für den mechanisierten Mietenschutz werden von der Gemeinschaft gestellt. Der Anbauer benötigt keine eigenen Vliese mehr. Teilweise werden kurze Reststücke der Miete noch mit vorhandenem betriebseigenem Vlies geschützt. Selbstabdecker können Vliese (12x30m) nach telefonischer Absprache in der Rübenabteilung für 345,00 € + MwSt. erwerben. Ebenso ist Klettband zur Befestigung (25m Rolle) für 14,00 € + MwSt. erhältlich.

Hinweis:

Nach der Rodung sollte die Rübenmiete im Idealfall einige Tage auskühlen und möglichst vor größeren Niederschlagsereignissen zugedeckt werden. Ebenen Sie eventuelle Spuren und Erdwülste neben der Miete z. B. mit einem Wegehobel ein! Denn bei Frost läuft die Aufnahme der Verlademas oft auf dem Wulst – Folge: Rübenverluste!

Wir bitten Sie, das ordnungsgemäße Zudecken Ihrer Rübenmieten bis spätestens 02.12.2024 – bzw. unmittelbar nach erfolgtem Mietenschutz – folgendermaßen zu bestätigen:

Möglichkeit 1: beet2go

Unter: „Schläge“ in der Darstellung „Liste“ den entsprechenden Schlag mit der Meldung „Miete zudecken“ auswählen / „Status“ durch Anklicken der Schaltfläche in „Miete zugedeckt“ ändern / nachfolgende „Hinweismeldung“ über ordnungsgemäßen Mietenschutz bestätigen. Nach Bestätigung der Hinweismeldung ist der Status der entsprechenden Miete auf der ausgewählten Fläche geändert und der Mietenschutz erfasst. Diese Funktion ist nur für Selbstabdecker, nicht bei überbetrieblicher Mietenpflege, freigeschaltet.

Möglichkeit 2: Südzucker-Rohstoffportal

Unter: „Rübenanbau / „Anlieferung“ / „Rübenlieferungen“ oder folgen Sie dem Link auf der Startseite! Zur Bestätigung bei jedem Schlag unter „Mietenpflege“ einen Haken setzen und das Datum des Mietenschutzes eintragen!

Nehmen Sie an der überbetrieblichen Mietenpflege teil, erfolgt die Bestätigung für die Mietenpflege durch die jeweilige Gemeinschaft! Dies ist wiederum für Sie sowohl in der beet2go-App als auch im Südzucker Rohstoffportal einsehbar.

Erhalten wir keine Bestätigung, gehen wir davon aus, dass die Rüben nicht zugedeckt waren. In diesem Fall wird für diese Rüben die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege nicht vergütet! Südzucker behält sich in Absprache mit dem Verband vor, bei auftretenden Verarbeitungsproblemen nicht oder nicht ordnungsgemäß zugedeckte Rübenmieten zurückzuweisen.

Lagerfähigkeit bei SBR/Stolbur

Die Qualität der Rüben in diesem Jahr ist deutlich besser als im Vorjahr. Die Rodebedingungen sind akutell sehr gut. Wir empfehlen mit der Rodung gemäß Reihenfolge im Abfuhrplan voranzuschreiten und die guten Bedingungen zu nutzen. Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass eine extrem späte Rodung keine Vorteile brachte.

Lediglich bei „Ausnahmebeständen“ mit deutlich erhöhtem Anteil fauler Rüben (z. B. Regionen, die in der ersten Runde schon eine höhere Wertminderung hatten) kann man darüber nachdenken, die Rodung noch etwas herauszuzögern.

Wir wünschen Ihnen noch eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Kampagne und bedanken uns schon vorweg für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Verband fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Südzucker AG
Rübenabteilung Franken